

AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Angewandte Gesundheitswissenschaften“, A0847, am Standort Krems der IMC Fachhochschule Krems GmbH

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 14.06.2018

# Inhaltsverzeichnis

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Verfahrensgrundlagen</b> .....  | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag</b> .....   | <b>4</b>  |
| <b>3</b> | <b>Vorbemerkungen der Gutachter/innen</b> .....  | <b>5</b>  |
| <b>4</b> | <b>Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO</b> .....  | <b>6</b>  |
| 4.1      | Prüfkriterien §17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement .....  | 6         |
| 4.2      | Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit s: Studiengang und Studiengangsmanagement:<br><i>gemeinsame Studiengänge</i> .....            | 19        |
| 4.3      | Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit t: Studiengang und Studiengangsmanagement:<br><i>Studiengänge an anderen Standorten</i> ..... | 19        |
| 4.4      | Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal .....   | 20        |
| 4.5      | Prüfkriterien §17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung.....   | 22        |
| 4.6      | Prüfkriterien §17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur.....   | 24        |
| 4.7      | Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung .....   | 25        |
| 4.8      | Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen.....  | 28        |
| <b>5</b> | <b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung</b> .....   | <b>29</b> |
| <b>6</b> | <b>Eingesehene Dokumente</b> .....   | <b>30</b> |

# 1 Verfahrensgrundlagen

## Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2017<sup>1</sup> studieren rund 303.790 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind rund 51.522 Studierende an Fachhochschulen und rund 13.530 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

## Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

## Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

<sup>1</sup> Stand April 2018, Datenquelle Statistik Austria / unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten, sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2017/18 278.039 ordentliche Studierende.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)<sup>2</sup> der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)<sup>3</sup> zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem §3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), §11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und §28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)<sup>4</sup> sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)<sup>5</sup>.

## 2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

| Informationen zur antragstellenden Einrichtung |  |
|--|--|
| Antragstellende Einrichtung                    | IMC Fachhochschule Krems GmbH  |
| Standort/e der Einrichtung                     | Krems a. d. Donau, Hanoi, Baku, Belgrad, Sanya, Ventspils, Hai Phong, Saigon |

<sup>2</sup> Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

<sup>3</sup> Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

<sup>4</sup> Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

<sup>5</sup> Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

| Informationen zum Antrag auf Akkreditierung |  |
|---|--|
| Studiengangsbezeichnung                     | Angewandte Gesundheitswissenschaften               |
| Studiengangsart                             | FH-Masterstudiengang                               |
| ECTS-Punkte                                 | 120  |
| Regelstudiendauer                           | 4 Semester   |
| Anzahl der Studienplätze je Studienjahr     | 25   |
| Akademischer Grad                           | Master of Science in Health Studies, abgekürzt MSc |
| Organisationsform                           | Berufsbegleitend (BB)                              |
| Verwendete Sprache                          | Deutsch  |
| Standort                                    | Krems an der Donau                                 |
| Studienbeitrag                              | 363,36,-/Semester                                  |

Die IMC Fachhochschule Krems GmbH reichte am 22.11.2017 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 06.03.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

| Name                                       | Institution           | Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe                        |
|--|-----------------------|--|
| Prof. Dr. Heinz Janßen                     | Hochschule Bremen     | Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz |
| Dr. <sup>in</sup> rer. medic Annett Horn   | Universität Bielefeld | Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation           |
| DGKP Eveline Brandstätter, MSc             | LKH Weststeiermark    | Gutachterin mit berufspraktischer Qualifikation            |
| Mag. <sup>a</sup> Teresa Millner-Kurzbauer | Volkshilfe Österreich | Gutachterin mit berufspraktischer Qualifikation            |
| Martina Meister, BA, MSc                   | Universität Graz      | Studentische Gutachterin                                   |

Am 24.05.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der IMC Fachhochschule Krems GmbH in Krems an der Donau statt.

### 3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Aufgrund der curricularen Überschneidungen (im Ausmaß von rund 30 ECTS-Punkten) aber auch auf Grund der organisatorischen und personellen Überschneidungen mit dem ebenso zur Akkreditierung vorgelegten Masterstudiengang „Advanced Nursing Practice“ (A0846) wurden die beiden Anträge im Rahmen eines gemeinsamen Vor-Ort-Besuches vertiefend begutachtet. Der Ablauf des Vor-Ort-Besuches wurde auf die spezifischen Erfordernisse des Verfahrens

abgestimmt. In Abstimmung mit der IMC FH Krems wurde darauf geachtet, dass die relevanten Vertreter/innen (Lehrende, Vertreter/innen der jeweiligen Entwicklungsteams und der relevanten Berufsfelder) der beiden zur Akkreditierung vorgelegten Masterstudiengängen den Gutachter/innen für vertiefende Gespräche zu den Antragsgegenständen zur Verfügung gestanden sind.

Die Gutachter/innen-Gruppe bedankt sich bei der IMC FH Krems für die offene und konstruktive Gesprächsatmosphäre. In besonderem bedanken sich die Gutachter/innen für die Nachreichungen zu den beiden Anträgen im Vorfeld des Vor-Ort-Besuches. Die IMC FH Krems war gebeten worden, eine Übersicht über den Aufbau der Module im Verlauf der Semester vorzulegen. Aufgrund der übersichtlichen und grafisch gut gestaltenden Nachreichungen konnten offene Fragen bereits im Vorfeld des Vor-Ort-Besuches gut geklärt werden und zudem konnte im Verlauf der Gespräche konkret auf das vorgelegte Dokument Bezug genommen werden.

## 4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

### 4.1 Prüfkriterien §17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*a. Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*

Der geplante Masterstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften (AGW) ist fest eingebunden in die gut nachvollziehbare Organisationsstruktur der IMC FH Krems, orientiert sich an deren Zielsetzungen und dem Entwicklungsplan.

Die IMC FH Krems ist auf die praxis- und anwendungsorientierte Lehre und Forschung in den Kernbereichen Wirtschaftswissenschaften, Gesundheitswissenschaften und Life Sciences spezialisiert. Die Studiengänge sind in Departments, die den genannten Kernbereichen zugeordnet sind, gebündelt.

In der Planung und Entwicklung neuer Studiengänge verfolgt die IMC FH Krems die Strategie der Stärkung der Departments und der Kernbereiche, um so das Profil der Fachhochschule zu schärfen und wertvolle Synergien sowohl in der Lehre als auch in der Forschung innerhalb der einzelnen Departments sowie auch übergreifend zu schaffen.

Der hier zur Akkreditierung vorliegende Masterstudiengang AGW soll dem Department of Health Sciences, Institut Therapiewissenschaften zugeordnet werden. Dieses Department besteht seit 2006 und ist seit 01.09.2016 in die Institute Pflege- und Hebammenwissenschaften sowie Therapiewissenschaften unterteilt.

Der Masterstudiengang AGW bildet disziplinunabhängige, interdisziplinär agierende Fachleute für die Übernahme von operativen resp. strategischen Aufgaben aus, um innovative bzw. auf Evidenzen beruhende Lösungen für die Praxis zu entwickeln.

Das Tätigkeitsprofil der Absolvent/inn/en ist insbesondere auf den Einsatz in komplexen Arbeitswelten ausgelegt und bietet das Rüstzeug für ein erfolgreiches Bestehen in einem Umfeld rasch wechselnder interdisziplinärer Herausforderungen des Gesundheitswesens.

Mit der Konzeption des vorliegenden Masterstudienganges wird den im Leitbild der IMC FH KREMS verankerten Zielen entsprochen, anwendungsorientierte, innovative und nachhaltige Lösungen zu entwickeln und zu implementieren. Der Masterstudiengang AGW ist ein konsekutiver Masterstudiengang für die nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe, der als ordentliches Fachhochschulstudium auch für den dritten Zyklus der Bologna Architektur qualifiziert.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs 1 lit a FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.**

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.*

Für den zur Akkreditierung vorliegenden Masterstudiengang AGW wurde von der Firma Focus Management eine Bedarfs- und Akzeptanzanalyse durchgeführt.

Mit dem Umstieg in die Bologna-Architektur wurden ab 2006 die ersten Bachelorstudiengänge in den Gesundheitswissenschaften etabliert und durchgeführt. Über diese akademische Grundausbildung verfügen die Bachelorabsolvent/inn/en in den unterschiedlichen Berufsgruppen auch über ihre jeweilige Berufsberechtigung.

Auf Grund des vorliegenden Akkreditierungsantrages und des Vor-Ort-Besuches ist bekannt, dass derzeit in Österreich für die Absolvent/inn/en der Studien für nicht-ärztliche Gesundheitsberufe kein konsekutiver Masterstudiengang im Sinne der Bologna Architektur besteht, womit auch die Durchlässigkeit in den dritten Zyklus (PhD-Programm) nicht gegeben ist. Der Einstieg in ein diesbezügliches Doktoratsstudium sollte interessierten und talentierten Personen, so die interviewten Expert/inn/en, jedoch auch in diesem wichtigen Berufssegment angeboten werden. Einzig der Masterstudiengang Musiktherapie, der an der IMC FH KREMS aufgrund der berufsberechtigenden gesetzlichen Vorgabe etabliert ist, kann in einem gewissen thematischen Zusammenhang genannt werden.

Da es bis dato noch keine Registrierungspflicht (Berufsregister Gesundheitsberufe, Ausnahme ist das Hebammenwesen) gibt und auch keine konkreten Beschäftigungszahlen auf Grund der Freiberuflichkeit der medizin-technischen Dienste möglich sind, wird nur eine Schätzung für das Potential an Health Science Practitioner (HSP, für die Bedarfs- und Akzeptanzanalyse wurde noch der Arbeitstitel HSP verwendet) getätigt. Laut Statistik Austria ist das Gros der gehobenen medizinisch-technischen Dienste mit 25% in Wien tätig, gefolgt von Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark mit 15% bis 17%.

Aus den Arbeitsmarktstatistiken ist ein großer Bereich des medizinisch-technischen Dienstes in Krankenanstalten tätig. Allerdings ergab die Bedarfsanalyse, dass die Nachfrage von HSP-Absolvent/inn/en von den Expert/inn/en weniger im intramuralen Bereich gesehen wird, als

vielmehr in Primärversorgungseinrichtungen, im spezifischen, freiberuflichen Fallmanagement, der Versorgungsforschung und in den Gesundheitsagenturen.

Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs ist auf Grundlage einer eigens durchgeführten Bedarf- und Akzeptanzanalyse nachvollziehbar dargestellt.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 litb FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.**

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.*

Die ebenfalls von der Firma Focus Management durchgeführte Akzeptanz- und Kohärenzanalyse befasst sich vorrangig mit der Nachfrageentwicklung von (teil)kohärenten Studiengängen im Bereich Digitalisierung, Innovation und Transformation im Inland, sowie im deutschsprachigen Ausland. Die nachvollziehbare Darstellung wird im Folgenden dargelegt:

Der zur Akkreditierung vorliegende Masterstudiengang AGW zielt darauf ab, jene akademische Weiterqualifikation zu ermöglichen, die die Berufsgruppen selbst dringend einfordern, um sich auch entsprechend der Bologna-Architektur entwickeln zu können.

Es wurde beim Vor-Ort-Besuch klar kommuniziert, dass im Fokus der Tätigkeiten die Weiterentwicklung der Gesundheitsberufe zur Aufrechterhaltung und Optimierung einer hochwertigen, qualitätsvollen und kosteneffizienten Gesundheitsversorgung und zur langfristigen und nachhaltigen Steigerung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Patient/inn/en bzw. Klient/inn/en steht. Besonders in den geplanten Primärversorgungseinheiten (bis 2021 sind österreichweit 75 Primärversorgungseinheiten vorgesehen, wovon sich 14 in Niederösterreich befinden sollen), mit denen eine niederschwellige Versorgungsstruktur in der ambulanten Grundversorgung aufgebaut werden soll, können durch die Masterstudiumabsolvent/inn/en mit ihren Kompetenzprofilen wesentliche Aufgabenbereiche übernommen werden.

Ebenso wurde beim Vor-Ort-Besuch berichtet, dass eine zentrale Weiterentwicklung auch darin gesehen werden kann, dass sich ein gewisser Teil der Studierenden eines zweigliedrigen Medizinstudiums (Bachelor und Master) nach dem Bachelorabschluss nicht für einen Master der Humanmedizin entscheiden, sehr wohl aber im Gesundheitswesen verbleiben möchten. Für diese Gruppe wäre ein Masterstudiengang AGW eine geeignete Alternative der beruflichen Positionierung.

Die im Antrag vorliegende Akzeptanzanalyse bezieht sich unter der Prämisse einer konservativen Schätzung auf Mittel- und Westösterreich, genauer auf die Bundesländer Wien, Oberösterreich und Niederösterreich.. Alleine aus dieser Berechnung ergibt sich – und zwar über zwei differente Zugänge (aktuelle Bachelor-Studierende in den jeweiligen Berufsgruppen und FH-Abschlüsse im medizinisch-technischen Dienst und im Hebammenwesen seit 2010/11) eine deutliche Unterdeckung des Studienplatz-Angebotes, welche die IMC FH Krems mit dem Masterstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften verbessern würde-. Damit ergibt die Akzeptanzanalyse über beide Schätzzugänge eine ausreichende, gesicherte Nachfrage seitens potenzieller Studierender am Standort der IMC FH Krems.



Die Gutachter/innen folgen der insgesamt positiven Einschätzung der Akzeptanz in allen Bereichen.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit c FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.**

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.*

Im Antrag wird darauf hingewiesen, dass aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Technologie und Interdisziplinarität für die Absolvent/inn/en des Masterstudienganges AGW ein Tätigkeitsbereich in den verschiedensten Gesundheitseinrichtungen und auf allen Versorgungsebenen (Primär-, Sekundär-, Tertiärversorgung) gegeben ist. Konkret benennt die IMC FH Krems im Antrag die mit der Ausbildung verbundenen Tätigkeitsfelder wie folgt: angestellte Tätigkeiten mit oder ohne Beratungs- oder Führungsaufgaben im intramuralen Bereich beispielsweise Krankenanstalten; angestellte Tätigkeiten mit oder ohne Beratungs- und Führungsaufgaben in der öffentlichen Verwaltung; selbständige Tätigkeiten mit oder ohne Beratungs- oder Führungsaufgaben im extramuralen Bereich wie beispielsweise in Primärversorgungseinheiten oder Tätigkeiten in der klinischen Forschung.

Beim Vor-Ort-Besuch betonte die Antragstellerin die zunehmende Bedeutung der Weiterentwicklung für die nicht medizinischen Gesundheitsberufe zur Aufrechterhaltung und Optimierung einer hochwertigen, qualitätsvollen und kosteneffizienten Gesundheitsversorgung wie beispielsweise in den vierzehn geplanten Primärversorgungseinheiten in Niederösterreich.

Zu berücksichtigen sind nachfolgende Empfehlungen:

Die Gutachter/innen sind der Ansicht, dass es sich bei dem Masterstudiengang AGW um einen neuartigen Studiengang handelt, der Absolvent/inn/en für Aufgaben beispielsweise in Primärversorgungseinheiten qualifiziert.

Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter/innen diesen Studiengang in Bezug auf die berufliche Tätigkeit in Primärversorgungseinheiten zu evaluieren und in regelmäßigen Abständen mit dem Land Niederösterreich (Fördergeber des Masterstudiengangs sowie Fördergeber der Primärversorgungseinheiten) im Austausch zu bleiben.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit d FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.**

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.*

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs AGW sind konsistent und umfangreich im Antrag beschreiben.

So wurde dargelegt, dass von Absolvent/innen das Masterstudiengangs AGW erwartet wird, dass sie/er fortgeschrittene Kenntnisse in den Bereichen interdisziplinäre Gesundheitsversorgung, Innovationsentwicklung und gesundheitsbezogene Technologien besitzt und in der Lage ist, unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen Innovationsfähigkeit und Lösungskompetenz zu demonstrieren, Tätigkeiten und Projekte in Eigenverantwortung durchzuführen, sowie im jeweiligen Arbeitskontext Entscheidungsverantwortung zu übernehmen. Von Absolvent/innen wird weiters erwartet werden, dass sie in der Lage sind, evidenzbasierte Lösungen für die Praxis zu entwickeln, sowie unter Nutzung und Anwendung von wissenschaftlicher Literatur und wissenschaftlichen Methoden berufsbezogene Aufgabenstellungen eigenständig zu bearbeiten, Ableitungen zu generieren und die Erkenntnisse und formulierten Lösungen zu begründen.

Um die jeweiligen Qualifikationsziele besser in Verbindung mit den geplanten Modulen bringen zu können, wurde, wie erwähnt, die IMC FH Krems um eine grafische Aufbereitung im Vorfeld des Vor-Ort-Besuches gebeten. Eine solche wurde fristgerecht nachgereicht. Aus dieser Aufbereitung wurde deutlich ersichtlich, dass der Masterstudiengang AGW für Absolvent/innen geeignet und förderlich ist, um im modernen sich stetig verändernden Gesundheitssystem beruflich erfolgreich starten zu können.

Die Gutachter/innen konnten sich aufgrund der Darlegungen in den Antragsunterlagen und im Vor-Ort-Besuch davon überzeugen, dass dem geplanten Masterstudiengang AGW klar formulierte Lernergebnisse zu Grunde liegen. Ebenso werden die fachlich-wissenschaftlichen als auch die beruflichen Anforderungen dem Qualifikationsrahmen EHEA für Stufe 2 sowie im EQR-LL für Stufe 7, d.h. Masterniveau entsprechen.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit e FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.**

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die Studiengangsbezeichnung „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ ist aus dem Studiengangprofil und den definierten Qualifikationszielen klar ableitbar. Die Studiengangsbezeichnung verweist auf die Kernbereiche „Wissenschaft und Forschung“ und „Trans- und Interdisziplinarität“ sowie den Praxisbezug des Curriculums. Mit dem Begriff „Gesundheitswissenschaften“ wird der wissenschaftliche Ansatz in der Gesundheitsversorgung abgebildet. Die Verbindung von Wissenschaft und Praxis spiegelt der Begriff „Angewandte“ wieder. Hierbei werden die Kompetenzen zur Bewältigung von Praxisproblemen entwickelt und sollen sich an den Bedürfnissen der Patient/innen orientieren.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung Vor-Ort ist das **das Kriterium § 17 Abs 1 lit f FH-AkkVO aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt zu bewerten.**

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Die Gutachter/innen konnten sich überzeugen, dass der vorgesehene akademische Grad „Master of Science in Health Studies“ dem Bereich der Gesundheitswissenschaften und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten akademischen Graden entspricht.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 litg FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.**

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.*

Die Gutachter/innen konnten ein Muster des Diploma Supplements, das dem Antrag auf Akkreditierung als Anlage beiliegt, einsehen. Die dargestellte Form wird als üblich und gemäß den Vorgaben eingestuft. Die Gutachter/innen konnten sich vergewissern, dass das Diploma Supplement den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG entspricht und vor allem auch die Angaben zum Masterstudiengangs adäquat widerspiegelt.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lith FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.**

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.*

Laut Antrag und den Aussagen der Studiengangsleitung und den Studierenden beim Vor-Ort-Besuch haben die Studierenden an der IMC FH Krems die Möglichkeit auf unterschiedlichen Ebenen sich an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse zu beteiligen.

Im Rahmen des Systems zur Qualitätssicherung für Studium und Lehre sind Studierende in regelmäßigen Befragungen sowie direkten Gesprächen mit Studiengangsleitungen und Rektorat eingeladen, ihre Erfahrungen und Anregungen zu unterschiedlichen Aspekten des Studiums, der Studienbedingungen und der Studienorganisation einzubringen. Die Instrumente zur Beteiligung der Studierenden umfassen im Rahmen der Qualitätssicherung insbesondere Lehrveranstaltungsevaluierungen am Ende jedes Semesters, eine Studienevaluierung am Ende eines Studiums sowie die Einbindung in Curriculumskommissionen, Studiengangsentwicklungen, Arbeitsgruppen und in Bestellungsverfahren von Lehr- und Forschungspersonal. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen werden regelmäßig einer Reflexion durch Studiengangsleitungen und Rektorat unterzogen, um gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten. Die Studierenden sind über die Ergebnisse dieser Reflexion von der Studiengangsleitung verpflichtend in sogenannten „Director´s Corners“ zu informieren.

Die Ergebnisse der Befragungen bilden über die Qualitätssicherung hinaus Inputs für die Weiter- und Neuentwicklung von Studiengängen. Besonderer Wert wird im Rahmen der didaktischen Gestaltung der Studiengänge auf eine aktive Beteiligung der Studierenden an den Lernprozessen gelegt. Diese soll durch eine den jeweiligen Voraussetzungen der Studierenden entsprechende Wahl der Lernszenarien und didaktischen Methoden erreicht werden. Eine drit-

te Ebene der Beteiligung der Studierenden erfolgt insbesondere durch ihre Mitwirkung im Kollegium und in der Studienvertretung. Über das gesetzliche vorgeschriebene Maß des Hochschüler/innengesetzes (HS-G) hinaus ermöglicht die IMC FH Krems eine Mitwirkung der Studierenden an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse auch in Form von Jahrgangsvertretungen.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit i FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.**

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.*

Zum Inhalt und Aufbau: Im berufsbegleitenden Masterstudiengang AGW werden über den Zeitraum von vier Semestern in den Lehrveranstaltungen/Modulen drei Kernbereiche fokussiert, in denen den Studierenden notwendige fachlich-wissenschaftliche und berufliche Methoden und Kenntnisse vermittelt werden sollen. Hierbei handelt es sich um die Bereiche „Multiprofessionalität und Interdisziplinarität“, „Wissenschaft und angewandte Forschung“ und „Innovation und Gesundheit“.

Die drei Kernbereiche werden insgesamt ausgewogen in verschiedenen Modulen/Lehrveranstaltungen thematisiert. Dabei werden laut der ausgewiesenen Planung in den beiden ersten Semestern verstärkt Kompetenzen im Bereich „Wissenschaft und angewandte Forschung“ und „Multiprofessionalität und Interdisziplinarität“ vermittelt. Ab dem dritten Semester wird mit der Durchführung eines Praxisprojektes der Schwerpunkt auf den Bereich „Innovation und Gesundheit“ gelegt, der im vierten Semester mit der Anfertigung der Master-Thesis fortgesetzt werden kann. Denn die Studierenden sollen sich laut vorliegender Lehrplanung auch in ihrer Qualifikationsarbeit mit praxisrelevanten Themen auseinandersetzen. Gleichermaßen wird mit der Durchführung einer empirisch angelegten Abschlussarbeit auch der Bereich „Wissenschaft und angewandte Forschung“ bedient.

Der Masterstudiengang AGW adressiert an eine breite Studierendenschaft und ermöglicht inhaltliche Tiefe: Mit den genannten drei Bereichen wird der Studiengang der anvisierten Breite der Studierendenschaft gerecht. Denn es werden zum einen die verschiedenen Ausgangssituationen, bedingt durch unterschiedliche Bachelor-Abschlüsse, berücksichtigt, so bspw. durch das Thema Patient/inn/enorientierung oder Themen auf System-/Organisationsebene, die je nach erlangter Vorab-Qualifikation unterschiedlich vertieft behandelt worden sein dürften. Zum anderen werden laut der ausgewiesenen Lehre gemeinsame Grundlagen für alle Studierenden geschaffen. Im Vor-Ort-Besuch ist darüber hinaus der Eindruck entstanden, dass es dem Department of Health Sciences und der Studiengangsleitung gelungen ist, die Diversität der Studierendenschaft bei der Planung der Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen. Die ausgewiesenen Module wurden auch mit Blick auf (multiprofessionell bedingt) entstehende Herausforderungen geplant und Möglichkeiten zur konstruktiven Auseinandersetzung angedacht – dies auch mit Studierenden des ebenso zur Akkreditierung vorgelegten Masterstudiengangs Advanced Nursing Practice (ANP), so zum Bsp. in der Lehrveranstaltung Wissenschaftstheorie.

Anhand der zugrunde gelegten Modul-/Lehrveranstaltungsplanung wird deutlich, dass die Studierenden optimal auf das anvisierte Berufsfeld vorbereitet werden. Ihnen werden in allen

drei Kernbereichen Kompetenzen vermittelt, um nach erfolgreichem Abschluss (Master of Science in Health Studies) in verschiedenen Tätigkeitsfeldern (z.B. auf Leitungsebene, in Beratungsstellen oder Selbständigkeit) wirken zu können. Insgesamt erhalten die Studierenden aus Sicht der Gutachter/innengruppe mit dieser Aufstellung ausreichend fachliches Basiswissen und eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung. Positiv zu erwähnen ist darüber hinaus, dass hochaktuelle Querschnittsthemen, wie Ethik, Kultur und Diversität in spezifischen Modulen verteilt über das komplette Studium angeboten werden.

Das konzipierte Studienprogramm wird von der Gutachter/innengruppe als breit angelegtes Studium mit ausreichend Möglichkeiten zur Vertiefung von Schwerpunkten unter Berücksichtigung verschiedener Interessenslagen der Studierendenschaft gesehen.

Zu den didaktischen Methoden: Die gewählten didaktischen Methoden sind vielfältig und orientieren sich an den „Skills of the 21st Century“, d.h. es werden Fähigkeiten zum analytischen Denken und zur konstruktiven Kommunikation vermittelt, darüber hinaus sollen die Studierenden spezielle literale Fähigkeiten erwerben, um in der Lage zu sein, sich zu informieren und mit Medien und Technologien umgehen zu können. Geplant ist, Studierenden nicht nur Kompetenzen und Fähigkeiten zu vermitteln, sondern sie auch zu ermutigen, diese zu nutzen und anzuwenden. Dies wird vor allem bei der Vermittlung berufspraktischer Skills deutlich. Hierbei werden verschiedene Veranstaltungstypen berücksichtigt: Vorlesung, integrierte Lehrveranstaltungen, Praxis-Integrierte LV, Seminare, Workshops, Tutorien.

Unterstützend zu den Lehrveranstaltungen werden Lehrinhalte/Studieninhalte online zur Verfügung gestellt, um diese vorbereiten bzw. nachbereiten zu können.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 litj FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.**

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.

Gemäß Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) § 3 (2) 2 ist festgelegt, dass der Arbeitsaufwand für Masterstudiengänge bis zu 120 ECTS-Punkte betragen kann. Die Vorgabe von 120 ECTS-Punkten für einen zweijährigen Masterstudiengang und somit 30 ECTS-Punkten pro Semester werden erfüllt. Die Zuteilung der ECTS-Punkte ist laut Antrag eine „Ex-Ante“ Definition der erforderlichen Arbeitsbelastung (Workload) je Lehrveranstaltung.

Die Arbeitsbelastung darf gemäß FHStG § 3 (2) 4 die Anzahl von 1500 Stunden für das Studienjahr nicht überschreiten.

In den Antragsunterlagen wird dargelegt, dass die Lehrveranstaltungen mit Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitungen, Selbststudium und Recherchearbeiten etc. einer „durchschnittlichen“ Studierenden und eines „durchschnittlichen“ Studierenden jeweils am Ende des Semesters durch die Lehrevaluationen mit den Studierenden reflektiert werden (sog. „Ex-Post-Verfahren“). Die studentischen Vertreter/innen ähnlicher Studiengänge äußerten sich im Vor-Ort-Gespräch nicht negativ zur Arbeitsbelastung und der Vergabe von ECTS-Punkten je Modul. Basierend auf den Darlegungen in den Antragsunterlagen und den Gesprächen halten die Gutachter/innen fest, dass die Anwendung des ECTS plausibel ist, und der Ausweis von ECTS-Punkten im Curriculum (Module/LV) stimmig und nachvollziehbar ist.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 litk FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.**

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*l. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.*

Aus Sicht der Gutachter/innen sind die angegebenen Lerninhalte mit den jeweiligen ECTS-Punkten stimmig und die inhaltliche und organisatorische Planung ermöglicht eine berufsbegleitende Absolvierung, was auch von Seiten der Studierenden bestätigt wurde. Die IMC FH Krems empfiehlt eine Berufstätigkeit im Ausmaß von zumindest 20 Stunden. Die Berufstätigkeit ist im Ablaufplan organisatorisch durch beispielsweise geblockte Lehrveranstaltungen bzw. Tage im Wochenverlauf gut abgebildet. Inhaltlich wird auf das berufliche Tätigkeitsfeld Bezug genommen, nicht zuletzt durch Praxisprojekte, Theorie-Praxis-Projekte, anwendungsorientierte Forschung und Masterarbeiten welche auf Fragestellungen aus der/für die Berufspraxis zurückgreifen können. Die Zeitstruktur eines Studienjahres und die Semester-Ablaufplanung sind ein bewährtes Instrumentarium der IMC FH Krems, welches im Qualitätszirkel des umfassenden Qualitätsmanagementsystems integriert ist. Hierzu gab es keine negativen Äußerungen der Studierenden. Weiterhin verfügt die IMC FH Krems über entsprechend langjährige und hohe Erfahrungswerte, welche durch die skizzierten organisatorischen und inhaltlichen Maßnahmen untermauert werden. Auf Basis dieser Erfahrungswerte gestaltet sich demnach das Ablauf- und Zeitmanagement eines Studienjahres bzw. eines Semesters. Die Lehrveranstaltungen für den Masterstudiengang finden alle zwei bis drei Wochen in der Zeit von Donnerstag bis Samstag statt. Dies ist die Präsenzzeit. Dies wird unterstützt durch Blended Learning Tools sowie die Optionen die die Intranet-Plattform der Hochschule anbietet. Dennoch verlangt ein berufsbegleitendes Studium ein hohes Engagement und ein striktes Zeitmanagement, sowie auch ein Commitment des Unternehmens, was von Seiten der Berufsfeldvertreter/innen bestätigt wurde. Die Doppelbelastung von Studium und Beruf wird bereits im Aufnahmeverfahren angesprochen und gemeinsam mit der Bewerberin/dem Bewerber erörtert.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 litl FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.**

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.*

Eine dem FHStG entsprechende Prüfungsordnung wurde dem Antrag beigelegt. Die Prüfungsordnung ist in der Satzung des Kollegiums der Fachhochschule verankert und Studierenden

und Lehrenden via Intranet zugänglich. Die im Antrag vorliegende Prüfungsordnung gilt für alle Studiengänge der FH. Sie wurden am 27. Juni 2017 letztmalig geändert. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass die Studierenden eine Anwesenheitspflicht haben. In diesem Gutachten wird bereits an anderer Stelle auf den Fokus der Präsenzlehre (siehe Kriterium I17) hingewiesen. Erforderliche Regelungen bei Abwesenheiten, Unterbrechung oder Wiederholungen sind in der Prüfungsordnung dokumentiert.

Die konkreten Prüfungsmodalitäten, Art und Inhalt der Leistungsfeststellung und deren Gewichtung werden, so im Antrag dargelegt und im Rahmen des Vor-Ort-Besuches bestätigt, den Studierenden im Syllabus im Intranet der IMC FH Krems mit Semesterbeginn bekannt gegeben.

Die Leistungsfeststellungen sind umfassend im „Qualitätshandbuch“ für Studium und Lehre dargestellt. Als Prüfungstypen kommen zwei Verfahren zum Einsatz: Einzellehrveranstaltungsprüfungen und Modulprüfungen. Modulprüfungen können in mehreren Lehrveranstaltungen des definierten Moduls vorgenommen werden und bilden dann gewichtet die Gesamtnote.

In der Prüfungsordnung werden je nach Kompetenzziel verschiedene Leistungsfeststellungarten empfohlen: Unterschieden werden die Kompetenzebenen (-ziele): „Wissen und Verstehen“, „Anwendung von Wissen und Verstehen“, „Analysieren und Beurteilen“ sowie „Synthetisieren“, „Kommunikation“ und „Lernen“. Die Studierenden äußerten sich positiv zum Setting der Leistungsfeststellungsarten; u.a.: mündliche Prüfungen, Projektarbeiten, schriftliche Prüfungen, Fallarbeiten, Abschlussarbeit. Die allgemeine Prüfpraxis ist Teil des Qualitätsmanagementsystems an der IMC FH Krems. Die befragten Studierenden gaben an, mit der Prüfungspraxis an der IMC FH Krems zufrieden zu sein, die Beurteilungen wären fair und die von den Lehrenden deklarierten Vorgaben würden eingehalten. Als Grundlage für das Verfassen von Masterarbeiten gilt der „Leitfaden für Masterarbeiten und Masterprüfungen an der IMC FH Krems in seiner jeweils gültigen Fassung.

Die Studierenden konnten im Gespräch jedoch nicht die Systematik der Gewichtung von Leistungen (Lehrveranstaltungen) im Kontext vom Modulprüfungen/-bewertungen darlegen und hatten hierzu Fragestellungen, so dass sich ein Bedarf an Transparenz in der Ermittlung der Gesamtbewertung zeigte. Die Gutachter/innen empfehlen der IMC FH Krems dazu klarer zu kommunizieren, wie einzelnen Leistungsteile in der Gesamtbewertung eines Moduls Eingang finden.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit m FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.**

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.*

Die Zugangsvoraussetzungen wurden beim Vor-Ort-Besuch bzw. in den Antragsunterlagen verständlich dargelegt. Diese sind für den Masterstudiengang AGW der Abschluss eines gesundheitswissenschaftlichen Bachelor- oder Diplomstudienganges im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten bzw. eine entsprechend gleichgehaltene Ausbildung. Darüber hinaus wird

entweder eine einschlägige Berufserfahrung oder die einschlägige Berufstätigkeit während des Studiums empfohlen.

Die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen wird im Einzelfall nach Übermittlung der vollständigen Bewerbungsunterlagen durch das Rektorat und die Studiengangsleitung geprüft. Die Gründe für eine Abweisung werden ebenso dokumentiert wie die Art der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen.

Der IMC FH Krets ist es wichtig, dass sowohl die vertikal (wie oben beschrieben) als auch die horizontale Durchlässigkeit des Bildungssystems gegeben ist. Für die horizontale Durchlässigkeit und damit der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse wird das Prinzip der lehrveranstaltungsbezogenen Anrechnung angewendet, bzw. bei Auslandsstudien das Prinzip der Gleichwertigkeit und des no loss of progress. Studierende können um Anerkennung von Lehrveranstaltungen, die jenseits des qualifizierenden Grundstudiums erbracht wurden, unter Beibringung der entsprechenden Leistungsnachweise und Beschreibungen, ansuchen. Die Feststellung der Anerkennung erfolgt in schriftlicher Form durch die Studiengangsleitung.

Die Information und Beratung zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen bekommen die Bewerber/innen via Internet, an den Tagen der offenen Tür, an den „Info Days“ und auf Anfrage telefonisch bzw. persönlich.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind klar definiert, auf die Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems wird geachtet.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit n FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.**

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.*

Das Aufnahmeverfahren sowie die damit verbundenen Kriterien werden den Bewerber/innen auf der Homepage der IMC FH Krets kommuniziert. Der Aufnahmeprozess ist in das Qualitätsmanagementsystem der IMC FH Krets eingebunden. Für den Studiengang sind eine Normplatzzahl von 50 sowie eine Aufnahmeplatzzahl von 25 Studierenden p.a. vorgesehen.

Alle Bewerber/innen werden über die Online-Bewerbungsdatenbank erfasst. Wenn die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, werden die Bewerber/innen zu einem Einzelinterview eingeladen. Die Aufnahmegespräche werden nach dem Vier-Augen-Prinzip und einem standardisierten Verfahren durchgeführt, die Bewertung der Gespräche erfolgt durch einen für die jeweiligen Verfahren standardisierten Bewertungsbogen. Im Bedarfsfall kann ein Interview via Skype durchgeführt werden.

Alle Kandidat/inn/en werden nach dem Portfolioprinzip (mehrere unabhängige Beurteilungskategorien) evaluiert. Das gesamte Evaluierungsverfahren ist für alle Masterstudiengänge der IMC FH Krets in gleicher Weise strukturiert und standardisiert.



Die Evaluierung setzt sich wie folgt zusammen: A: Schlüssigkeit der Studienmotivation, Qualität des Bewerbungsschreibens, Kenntnis des Curriculums; B: Vorbildung/Fachliche Kompetenz und Fachterminologie; C: Sprachliche Kompetenz – Ausdrucksfähigkeit, die Sprachflüssigkeit und die Sprachrichtigkeit; D: Interaktion im Interview. Die Punktezuteilung erfolgt mittels standardisierter Evaluierungsmatrix und wird mit den Bewerbungsunterlagen in Evidenz gehalten.

Die Gutachter/innen bewerten das dargelegte Auswahlverfahren als nachvollziehbar, fair und transparent.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit o FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.**

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.*

Die IMC FH Krems stellt den Studieninteressent/inn/en und Studierenden umfangreiche Informationen zu den Studiengängen sowie Rahmenbedingungen über die Website und auch über Folder zur Verfügung. Konkrete Informationen zum Ausbildungsvertrag finden sich öffentlich leicht zugänglich auf der Website (<https://www.fh-krems.ac.at/de/bewerben/ausbildungsvertrag/>).

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.1 lit p FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.**

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.*

Den Studierenden stehen für die wissenschaftliche und fachspezifische Beratung die Studiengangsleitung sowie die haupt- und nebenberuflichen Lehrenden zur Verfügung. Für die organisatorischen Belange der Studierenden hat die IMC FH Krems „Study Services“ eingerichtet. Für individuelle Fragen und Probleme mit Studienbezug können sich die Studierenden sowohl an das Rektorat als auch an die Institutsleitungen und Studiengangsleitungen wenden. In der IMC FH Krems wird eine „open door policy“ gelebt, dies ist auch aus dem Gespräch mit den Studierenden hervorgegangen.

Für internationale Studierende steht das Team der International Relation Services sowie das Welcome Center zur Verfügung.

In Zusammenhang mit der Karriereplanung wurde ein „Career Center“ installiert. Empfehlenswert wäre in diesem Zusammenhang aus Sicht der Gutachter/innen ein „Karriere Tag“ für das Department der Gesundheitswissenschaften zu dem potentielle Arbeitgeber/innen eingeladen werden, und auch die Studierenden sich präsentieren können.

Im Falle des Bedarfs an sozialpsychologischen Beratungsleistungen vermitteln entsprechende Stellen der IMC FH Krems die Studierenden an professionelle außerinstitutionelle Stellen weiter. Zudem hat die IMC FH Krems für den psychologischen Betreuungsbedarf von Studierenden ein Budget vorgesehen, über das die Studierendenvertretung verfügen kann.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.1 lit q FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.**

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.*

Die Lehre im Studiengang ist primär eine Präsenzlehre. Online Tools werden als Unterstützung für die Erreichung der Lernergebnisse genutzt. Hierfür steht eine digitale Plattform auf Basis von Microsoft Sharepoint 2016 zur Verfügung, die fortlaufend aktualisiert wird. Auf dieser Plattform werden digital einfache Kommunikationsdienste realisiert (z.B. E-Mail, Foren, Syllabus). Eine Fernlehre im engeren Sinn findet aus Sicht der Gutachter/innen demnach nicht statt; wobei aber davon auszugehen ist, dass die Infrastruktur hierfür vorhanden ist.

Zu Beginn des Studiums erfolgt im Rahmen von „Induction Days“ eine Einführung in die elektronische Plattform der IMC FH Krems, vorab werden Informationen via Webinars und Webcasts gegeben.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.1 lit r FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.**

## 4.2 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit s: Studiengang und Studiengangsmanagement: *gemeinsame Studiengänge*

### Studiengang und Studiengangsmanagement

- s. Für die Akkreditierung von gemeinsamen Studiengängen gelten zusätzlich folgende Kriterien:
- Die Partnerinstitutionen sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen.
  - Eine allfällig nach den nationalen Rechtsvorschriften des Landes der Partnerinstitutionen verpflichtende Programmakkreditierung liegt vor oder wird in parallelen bzw. gemeinsamen Akkreditierungsverfahren erworben.
  - Die beteiligten Institutionen haben in einer Kooperationsvereinbarung jedenfalls folgende Punkte geregelt:
    - Studienleistungen, die die Studierenden an den jeweiligen Institutionen zu erbringen haben;
    - Zulassungs- und Auswahlverfahren;
    - Festlegung der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung(en);
    - die automatische und vollständige Anerkennung der Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die an den beteiligten Institutionen erbracht werden;
    - akademischer Grad und Regelung der Art und der Zuständigkeit der Verleihung des akademischen Grades;
    - organisatorische Regelungen und administrative Zuständigkeiten.

*Dieses Prüfkriterium ist für den gegenständlichen Akkreditierungsantrag nicht von Relevanz.*

## 4.3 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit t: Studiengang und Studiengangsmanagement: *Studiengänge an anderen Standorten*

### Studiengang und Studiengangsmanagement

- t. Im Falle der Akkreditierung von Studiengängen, die ganz oder überwiegend an einem anderen Ort als dem Hauptstandort bzw. den akkreditierten Standorten durchgeführt werden, gelten zusätzlich die Kriterien nach § 14 (5) e,f FH-AkkVO.

*Dieses Prüfkriterium ist für den gegenständlichen Akkreditierungsantrag nicht von Relevanz.*

#### 4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

##### Personal

*a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.*

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Entwicklungsteams hat die IMC FH Krems darauf geachtet, dass die für den geplanten Masterstudiengang relevante akademisch wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation entsprechend vertreten waren. Mitglieder des Entwicklungsteams mit akademisch-wissenschaftlicher Expertise kamen bspw. aus den Bereich Gesundheitsökonomie, Gesundheitswissenschaften, Humanmedizin. So waren an der Entwicklung des Masterstudiengangs AGW neben einschlägigen und ausgewiesenen nationalen Expert/inn/en auch eine internationale Expertin (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften), wie auch Vertreter/innen der Berufspraxis (Bereich der Gesundheitsversorgung) beteiligt.

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen werden auch Personen aus dem Entwicklungsteam in der Lehre eingebunden sein. Die entsprechenden Nachweise und Bestätigungen sind im Antrag dargelegt.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.2 lit a FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.**

##### Personal

*b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.*

Die designierte Studiengangsleitung ist bereits als hauptberuflich Lehrende an der IMC FH Krems tätig. Die Studiengangsleitung verfügt über ein PhD und ist fachlich ausgewiesen in den Handlungsfeldern der Gesundheitswissenschaften. Berufspraktisch war die Studiengangsleitung als Ergotherapeut/in und Pädagoge/in tätig. Aktuell ist die Studiengangsleitung auch am Forschungsinsitut (Josef-Resselzentrum der IMC FH Krems) in der Forschung tätig. Aus Sicht der Gutachter/innen ist die Studiengangsleitung facheinschlägig qualifiziert, übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus und verfügt neben berufspraktischen auch über umfangreiche wissenschaftliche und lehrdidaktische Erfahrungen. Dies ist auch dokumentiert mit einer breiten Publikationslistung und einschlägigen Fachvorträgen.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.2 lit b FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.**

##### Personal

*c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.*

Für den Masterstudiengang AGW steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung. Gemäß der Anforderungen der AQ Austria wurde dies auch bereits im Antrag für das erste Studienjahr nachgewiesen. Aus den Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuches schließen die Gutachter/innen, dass aufgrund der Synergien im Department und zwischen den beiden zur Akkreditierung vorgelegten Masterstudiengängen auch über das erste Studienjahr hinausgehend ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung stehen wird.

Das Verhältnis von hauptberuflich zu nebenberuflich Lehrenden wird mit 20-30% zu 70-80 % ausgewiesen; so wird ein großer Anteil der Lehre von nebenberuflich Lehrenden geleistet, was eine hohe berufspraktische Vernetzung in der Ausbildung schafft; jedoch auch Herausforderungen in der Integration, Koordination und Qualitätssicherung der Lehre mit sich bringt. Hauptberuflich Lehrende können für Forschungsaufgaben und andere Funktionen bzw. Aufgaben (z.B. Studiengangsleitung) freigestellt werden.

Das Auswahlverfahren für Lehrende ist im Qualitätsmanagement der IMC FH Krems definiert, womit institutionsübergreifend die Auswahl von wissenschaftlich, berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziertem Personal sichergestellt wird. Jährlich wird ein didaktisches Schulungsprogramm zur Weiterentwicklung angeboten (z.B. wissenschaftliches Arbeiten).

Der Studiengang ist berufsbegleitend, was die Bedeutung der Integration der Berufspraxis in Forschung und Lehre nochmal unterstreicht. So ist insgesamt, neben der theoretisch begründeten Lehre, die praxis- und anwendungsbezogene Lehre angemessen berücksichtigt. Das Lehr- und Forschungspersonal ist wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert. Gefördert werden innovative Lehr- und Lernmethoden. Hierzu wird jährlich ein sogenanntes „Zertifikat für gute Lehre“ ausgelobt. Im aktuellen CHE-Ranking ist die Pflege gut platziert. Mit der über eine Woche laufenden Fachtagung „Health Week“ (in 2017) werden auch internationale Kompetenzen in die Lehre eingebracht. Weiterbildungen und Schulungen werden gleichermaßen für hauptberuflich wie nebenberuflich Lehrende angeboten.

Nebenberuflich Lehrende werden in der Regel mit maximal bis zu 6 SWS je Semester eingeplant. Sie unterrichten u.a. auch an anderen Hochschulen. Masterarbeiten sollen in einem Mix von internen und externen Lehrenden realisiert bzw. betreut werden.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.2 lit c FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.**

#### Personal

*d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.*

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden. Im Antrag auf Akkreditierung sind die Lebensläufe der haupt- und nebenberuflich Lehrenden ausgewiesen. Die Vor-Ort befragten Studierenden gaben zur Betreuungsleistung ein positives Feedback.

Die Studiengangsleitung übernimmt planende, koordinierende und integrative Aufgaben in der Durchführung der Lehre. Neben externen Weiterbildungen und Fachschulungen erfolgt die (Weiter)Qualifizierung des (haupt- und nebenberuflichen) Lehrpersonals in internen Schulungen bzw. Inhouse-Schulungen wie auch in Pflichtschulungsmaßnahmen. Durch diese Maßnahmen wird nicht nur eine qualitätsvolle Betreuung der Studierenden sichergestellt, sondern auch (vgl. lit c) für ausreichend pädagogisch-didaktisch qualifiziertes haupt- und nebenberufliches Lehrpersonal gesorgt.

Die Gutachter/innen halten fest, dass aufgrund der Darlegungen im Antrag und aus den Gesprächen Vor-Ort geschlossen werden kann, dass aufgrund der von der IMC FH Krems gesetzten Maßnahmen die Zusammensetzung des Lehrkörpers eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung ermöglicht wird (vgl. dazu auch Feststellungen zu lit b,lit c). Von Vorteil ist auch, dass auf Ressourcen eines etablierten Departments zurückgegriffen werden kann.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.2 lit d FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.**

#### 4.5 Prüfkriterien §17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

##### Qualitätssicherung

*a. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.*

Die IMC FH Krems hat aus Sicht der Gutachter/innen ein sehr gutes Qualitätsmanagementsystem, welches nach dem internationalen Standard ÖNORM EN ISO 19011:2003 zertifiziert wurde. Das letzte institutionelle Audit gemäß HS-QSG wurde im Oktober 2017 erfolgreich abgeschlossen. Der Masterstudiengang AGW wurde, beginnend mit der Studiengangsentwicklung in das Qualitätsmanagementsystem der IMC FH Krems eingebunden. Auch bei den weiteren Prozessen im Masterstudiengang (z.B. Aufnahme, Zulassungs- und Ergänzungsprüfungen, Lehrveranstaltungsevaluierungen, Evaluierungen des Studienplanes durch Studierende und externe Expert/inn/en, Anrechnung und Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse, Nostrifikationen) greift der Masterstudiengang auf das bestehende Qualitätsmanagementsystem zurück.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.3 lit a FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.**

##### Qualitätssicherung

*b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.*

Die kontinuierliche Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Masterstudiengangs ist sowohl in Form des Life Cycle des Masterstudiengangs als auch im Student Life Cycle verankert. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge der IMC FH Krems erfolgt auf Basis unterschiedlicher Daten und Erkenntnisse, die durch die periodische Einbindung relevan-

ter Stakeholder generiert werden (Befragungen von Studierenden, Alumni, Arbeitgeber/innen sowie durch die Analyse der Arbeitsmarktdaten).

Der periodische Prozess der Qualitätssicherung wurde aus Sicht der Gutachter/innen schlüssig dargestellt. Anzumerken ist, dass dem Prozess der IMC FH Krems entsprechend alle relevanten Gruppen (Studierende, Alumni, Arbeitgeber/innen, Mitarbeiter/innen, Externe Expert/inn/en) adäquat beteiligt werden.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.3 lit b FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.**

#### Qualitätssicherung

*c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.*

Die Studierenden sind durch mehrere Instrumente in die Qualitätssicherung der IMC FH Krems eingebunden. Jeweils am Ende des Semesters erfolgt die Lehrveranstaltungsevaluierung. Die Ergebnisse werden zunächst zwischen Studiengangsleitung und Rektorat besprochen und gegebenenfalls werden Maßnahmen abgeleitet. Die Studiengangsleitung ist verpflichtet, die Ergebnisse sowohl mit den betroffenen Lehrenden als auch mit den Studierenden („Director’s Corner“) zu besprechen. Die Studierenden, so wurde Vor-Ort versichert, haben das Gefühl ernstgenommen zu werden. Im Rahmen des „Director’s Corners“ werden neben den Lehrveranstaltungsevaluierungen auch allgemeine Anliegen (z.B. zur Organisation) aber auch aktuelle Themen (evtl. Neuerungen) aus dem Studiengang besprochen. Über dieses Meeting, das einmal pro Semester stattfindet, werden Protokolle verfasst.

Zusätzlich zu den semesterweisen Lehrveranstaltungsevaluierungen haben die Studierenden am Ende ihres Studiums (4. Semester im Masterstudiengang) die Möglichkeit das Studium ganzheitlich zu bewerten und Anregungen sowie Verbesserungsvorschläge einzubringen. Zusätzlich zu dieser schriftlichen Befragung wird eine Gruppe von ca. 6 Studierenden (4. Semester im Masterstudiengang) nach Durchlauf der ersten Kohorte im Rahmen einer Fokusgruppe zum Studium befragt.

Die IMC FH Krems hat, gemäß Hochschüler/innengesetz (HSG) §15 (1) Studiengangsvertretungen und eine Fachhochschulvertretung der Studierenden eingerichtet. Zusätzlich gibt es an der IMC FH Krems auf Wunsch der Studierenden und Studiengangsleitungen, gemäß Kollegiumsbeschluss je Kohorte „Jahrgangsvertretungen“. Im Kollegium der Fachhochschule sind die Studierenden durch 4 Vertreter/innen gemäß FHStG vertreten.

Die Studierendenvertretungen haben die Möglichkeit, aktuelle Themen und Anliegen zum Studium in einer informellen Gesprächsrunde einmal pro Studienjahr mit der/dem Rektor/in zu besprechen. Auch mit der Geschäftsführung und dem Rektorat gibt es einmal im Studienjahr eine Gesprächsrunde zu der die Fachhochschul-Vertreter/innen bzw. die Studiengangsvertreter/innen eingeladen werden.

Bei der Bestellung von Studiengangsleitungen sowie hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal finden Probevorlesungen statt die ebenfalls von den Studierenden evaluiert werden und in die Gesamtbewertung der Kandidat/innen miteinfließen. In der Curriculumskommission

ist mindestens ein/e Studierende/r vertreten, ebenso werden, wie erwähnt, Studierende in die Entwicklungsteams von neuen Studiengängen miteinbezogen.

Die Gutachter/innengruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden eine umfassende Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen der Qualitätssicherung haben und bewertet daher **das Kriterium §17 Abs.3 lit c FH-AkkVO 2015 als erfüllt.**

#### 4.6 Prüfkriterien §17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

##### Finanzierung und Infrastruktur

*a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.*

Die Finanzkalkulation für den Masterstudiengang AGW ist nachvollziehbar und plausibel im Antrag dargelegt. Im vorliegenden Finanzierungsplan wird detailliert erläutert, welche Einnahmen die Sicherung der Finanzierung des Masterstudiengangs über die kommenden fünf Jahre gewährleisten und welche Ausgaben für Personal- und Sachkosten zu erwarten sind. In der Finanzierung werden Einnahmen durch das Land Niederösterreich und Studierendenbeiträge berücksichtigt. Dabei werden 25 Studierende pro Semester in die Kalkulation einbezogen. In der gesamten Kalkulation wurde zudem eine Inflationsprognose (1,38%/Jahr) berücksichtigt.

Positiv zu erwähnen ist, dass in die Verträge mit dem Land Niederösterreich auch eingeschlossen wurde, eine Finanzierung für eventuell auslaufende Studiengänge sicher zu stellen, d.h. auch für diesen Fall eine finanzielle Vorsorge getroffen wurde. Im Vor-Ort-Besuch wurde zudem explizit darauf hingewiesen, dass es mit der angegebenen Finanzierungsplanung möglich ist, auch mit weniger Studierenden (jedoch mind. 15) starten zu können. Da jährlich ein Finanzierungs-Bericht an den Niederösterreichischer Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) erfolgt, ist zudem zu erwarten, dass schnell und flexibel durch Neukalkulationen auf eventuell eintretende Schwankungen durch weniger oder mehr aufzunehmende Studierende reagiert werden kann. Nach fünf Jahren erfolgt ein Bericht an das Land Niederösterreich, auf dessen Grundlage über weitere Finanzierungsmöglichkeiten verhandelt wird.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.4 lit a FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.**

##### Finanzierung und Infrastruktur

*b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.*

Die Kalkulation ist plausibel mit Blick auf Einnahmen und Ausgaben dargelegt: Zu einem großen Teil wird der Studiengang durch Fördergelder des Landes Niederösterreich finanziert, zu einem kleineren Teil durch die im FHStG festgelegten Studienbeiträge. Im Antrag sind die konkreten Fördersummen in Euro/pro Studierender/pro Studierendem und Studienjahr ausgewiesen. Gerechnet wurde mit 25 Studierenden pro Semester. Zu den Ausgaben wurden



nachvollziehbar Personal- und Sachkosten gezählt. In die Ausgaben für Personalkosten wurden Gehälter für hauptberuflich (rund 30% der Lehrenden) und Honorarsätze für nebenberuflich Lehrende einbezogen.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.4 lit b FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.**

#### Finanzierung und Infrastruktur

*c. Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.*

Der beantragte Masterstudiengang AGW wird an der IMC FH Krems am Campus Krems durchgeführt werden. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen findet in Hörsäle und Seminarräumen am Campus Krems statt, die auch von anderen bereits bestehenden Studiengängen aus den Departments Business, Health und Life Sciences der IMC FH Krems genutzt werden. Diese Räumlichkeiten wurden im Antrag detailliert ausgewiesen. Zudem wird anhand der vorliegenden Raumauslastungsplanung deutlich, dass am Campus Krems die notwendigen Ressourcen vorhanden sind, ggf. aber auch auf andere Infrastrukturen der Campus Nachbar/inne/n (Donau-Universität Krems, Karl-Landsteiner Privatuniversität) zurückgegriffen werden kann. Beim Vor-Ort-Besuch konnten beispielhaft einige der angegebenen Räume der IMC FH Krems besichtigt werden. Sie sind modern, hell und mit moderner/zeitgemäßer Technik ausgestattet und barrierefrei gestaltet. Eine „students lounge“ ist vorhanden. Die Bibliothek am Campus Krems wird gemeinsam mit den Campus Nachbar/inne/n genutzt. Die Nutzung ist per Kooperationsvertrag geregelt. Auf Grundlage des Antrags wird deutlich, dass sich Ausstattung der Bibliothek und Nutzungsrechte für Studierende am zeitgemäßen Stand orientieren. Positiv hervorheben konnte sich beim Vor-Ort-Besuch das Josef-Ressel-Zentrum (Forschungszentrum der IMC FH Krems – Fokus Therapiewissenschaften/Musiktherapie), welches als Raum und Ort für Diskussion und Forschung Studierenden und Lehrenden des Departments zur Verfügung steht.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.4 lit c FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.**

## 4.7 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

*a. Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.*

Mit der Strategie „Targeting the future“ (Zukunftstrends in der Gesundheit, FH Krems, Juni 2017) legt die Hochschule einen Meilenstein in Forschung und Entwicklung an. So wird im Antrag dargelegt, dass bis 2025 die anwendungsorientierte Forschung national wie international nachgefragt und anerkannt sein soll. Zur Realisierung dieser Zielsetzung werden organisatorische wie strukturelle Maßnahmen, wie die Einrichtung einer Forschungs Koordinationsstelle,

die Implementierung eines Softwaretools zur Verwaltung von Forschungsvorhaben und der Ausbau personeller Ressourcen, vorgenommen.

Für den Masterstudiengang AGW sind Gesundheits- und pflegerelevante Forschungsfelder als Schwerpunkte definiert: Neurowissenschaften, Demenz, Kinder- und Jugendgesundheit sowie Angehörigengesundheit. Anzumerken ist, dass für die beiden zur Akkreditierung vorgelegten Masterstudiengänge ANP und AGW ineinander übergreifend Forschungsfelder im Antrag dargelegt sind.

Die Forschungsschwerpunkte im Masterstudiengang AGW sollen den Kompetenzaufbau des Departments of Health Sciences weiter fördern und aber auch den Masterstudiengang selbst individuelle Möglichkeiten zum Erarbeiten thematisch relevante Forschungsprojekte bieten.

Die IMC FH Krems kann in der Forschungsausrichtung auf ein breites Netzwerk an Partner/inne/n aus Wirtschaft und Wissenschaft zurückgreifen. Ebenso werden Anknüpfungspunkte zu bereits bestehenden Forschungsschwerpunkten der IMC FH Krems dargelegt – hier sind z.B. die Forschungsaktivitäten des Josef Ressel Zentrums zum Thema. Stress- und Regulationsforschung sowie Interventions-, Implementations- und Outcomeforschung aber auch weitere bestehende Forschungsschwerpunkte im Department of Health Sciences sind zu nennen. Bspw: „Barrieresfreies Wohnen – Seniorenwohnberatung“ sowie „Aspekte personalisierter Musiktherapie in der Neurorehabilitation“ seien beispielhaft erwähnte Forschungsvorhaben.

Insgesamt ist Forschung im Kontext des Masterstudiengangs AGW noch im Auf- und Ausbau. Die Gutachter/innen empfehlen der IMC FH Krems den Masterstudiengang in den notwendigen Bestrebungen zu unterstützen und durch notwendige Aktivitäten für eine Weiterentwicklung und Verstetigung zu fördern.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.5 lit a FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.**

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

*b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.*

Im Antrag dargelegt und im Vor-Ort-Besuch bestätigt sollen Forschungs- und Entwicklungsprojekte primär von internen wie externen Expert/inn/en (Lehrenden) durchgeführt werden. Auf diese Art und Weise soll die Schnittstelle von Forschung und Lehre begründet und ebenso die Einbindung der Studierenden in Forschungsvorhaben begründet werden. Methoden und Ergebnisse der F&E-Arbeiten sollen damit direkt in die Lehre inkludiert werden: über Fallbearbeitungen, Fallbeispiele und Forschungsergebnisse.

Dem Forschungs- und Lehrpersonal steht ein Forschungstool („FHprojects“) zur Verfügung, welches das Projektmanagement und –controlling unterstützen soll. Die IMC FH Krems unterstützt die Forschungsaktivitäten bspw. mit Forschungsfreistellungen oder der Reduzierung von Lehrverpflichtungen sowie der Übernahme von Kosten in der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.5 lit b FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.**

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

*c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.*

Der Lehrplan sieht vor, dass Studierende des Masterstudienganges AGW in unterschiedlicher Form in Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden werden. Gleichzeitig stellt die Personalunion von Forscher/in und Lehrender/Lehrendem die Verknüpfung von Forschung und Lehre dar. Forschungsmethoden (quantitativ und qualitativ) werden im ersten und zweiten Semester vermittelt. Diese werden im weiteren Verlaufe, u.a. mit der Präsentation von Forschungsergebnissen oder der Vorbereitung auf die Masterthesis, anwendungsbezogen vertieft. Dies unterstützt gleichsam forschungsbezogene Masterarbeiten. Die Verzahnung mit der Berufspraxis soll genutzt werden, um Praxisprojekte in die Lehrveranstaltung zu integrieren.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.5 lit c FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.**

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

*d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.*

Zur Umsetzung der Strategie und Zielstellung in der Forschung hat die IMC FH Krems mehrere organisatorische wie strukturelle Maßnahmen getroffen: Es wurde eine Forschungsservice-stelle eingerichtet, die Informationen zu Forschung zu Entwicklung, auch international, bündeln und vermitteln soll. Die Option der Reduzierung der Lehrverpflichtung wurde bereits weiter oben erwähnt, ebenso das Forschungstool „FHprojects“. Mit Schulungsmaßnahmen werden Kompetenzen gefördert. Gefördert wird auch die Zusammenarbeit mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Aus den Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuches aber auch auf Grund der Darlegungen im Antrag schließen die Gutachter/innen, dass vorgesehene und noch weiter zu definierende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Masterstudiengangs AGW aufgrund der allgemeinen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen der IMC FH Krems, des Departments umgesetzt werden können.

Zu empfehlen ist, dass bspw. nach Durchlaufen einer ersten Kohorte aktiv Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Departments of Health Sciences mit Bezug auf die thematische Ausrichtung des Masterstudiengangs evaluiert werden.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.5 lit d FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.**

## 4.8 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

### Nationale und internationale Kooperationen

*a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.*

Die Kooperation mit internationalen Hochschulen hat an der IMC FH KREMS einen hohen Stellenwert. Im Moment umfasst das Hochschulnetzwerk ca. 120 Partnerhochschulen. Im Bereich der Gesundheitswissenschaften wird die Entwicklung von strategischen Partnerschaften mit der SRH-Heidelberg, der HTW-Deggendorf sowie der Halmstad University Schweden diskutiert bzw. angestrebt.

Kooperationen mit außerschulischen Partner/innen wurden bereits bei der Entwicklung des Masterstudiengangs AGW durch die Einbeziehung von relevanten Unternehmen in das Entwicklungsteam berücksichtigt. Bei der Erstellung der Masterarbeiten und auch im Rahmen der Lehrveranstaltungen (Gastvorträge) werden Partner/innen aus der Wirtschaft bzw. dem konkreten Berufsfeldern eingebunden.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.6 lit a FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.**

### Nationale und internationale Kooperationen

*b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.*

Bei der Weiterentwicklung von Studiengängen werden an der IMC FH KREMS im Rahmen von Fokusgruppen mit Kooperationspartner/innen (z.B. aus der Wirtschaft/Berufsfeld) miteinbezogen.

Für die Studierendenmobilität dient das International Department als Ansprechpartnerin, welches über Möglichkeiten und Bedingungen informiert. Da es sich um ein berufsbegleitendes Studium handelt ist die Mobilität der Studierenden eingeschränkt, dennoch ist eine Mobilität im 4. Semester, im Rahmen der Erstellung der Masterarbeit möglich.

Auch die Lehrenden Mobilität ist ein wesentlicher Bestandteil der Kooperation mit anderen internationalen Hochschulen. Wie für andere Studiengänge der IMC FH KREMS, ist auch für diesen Masterstudiengang geplant, internationale Lehrende im Rahmen von Lehrveranstaltungen einzusetzen.

**Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.6 lit b FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.**

## 5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt der zur Akkreditierung eingereichte Masterstudiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ die Anforderungen einer wissenschaftlichen und praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau. Curriculum und Lehrkörper sind aus Sicht der Gutachter/innen geeignet, die Studienziele effektiv und effizient zu erreichen.

Der geplante Masterstudiengang ist in die Organisations- und Ablaufstruktur, sowie das Qualitätsmanagement der IMC FH Krems eingebettet.

Als Bestandteil des Departments of Health Sciences soll der Masterstudiengang zukünftig eine wesentliche Rolle (Ergänzung und Synergie) im Ausbildungsangebot einnehmen.

Getragen von einer plausiblen Bedarfs- und Akzeptanzanalyse wird dargelegt, warum auf Grund der Entwicklungen des Gesundheitssektors ein Schritt zu setzen und ein adäquates wie auch qualitativ hochwertiges Ausbildungsangebot zu offerieren ist. „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ ist ein originär inter- und multidisziplinärer Masterstudiengang, welcher ein ebenso breites Spektrum berufsbezogener wie wissenschaftlicher Kompetenzen inkludiert. Dies ist im Curriculum gut abgebildet. Die kontinuierliche anwendungsbezogene Weiterentwicklung mit den Potentialen von Schwerpunktsetzungen (Innovation, Multiprofessionalität, Forschung) ist dabei ebenso erforderlich. Bereits vorhandene Kompetenzen auf Bachelorebene werden auch hier genutzt und für die Entwicklung der Ausbildung auf Masterebene weiter qualifiziert.

Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Themenfeld sind auf Departmentebene etabliert und sollen dazu beitragen den Aufbau von Forschungsaktivitäten auch in dem neuen Masterstudiengang zu unterstützen. Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind von Bedeutung um den Studiengang als Ausbildung auf Masterniveau zu qualifizieren. Das breite Netz an insbesondere nationalen wie auch internationalen Kooperationen, Praxispartner/innen wie auch der internen Vernetzung (Department of Life Sciences, Department of Business) soll auch den neuen Masterstudiengang umfassen. Forschungsbezogene Masterarbeiten und die nahe Einbindung der Praxiseinrichtungen, auch über externe Lehrkräfte, werden helfen die Forschungsebene des Masterstudiengangs AGW weiter zu etablieren.

Ebenso wird die anwendungsbezogene Ausrichtung des berufsbegleitenden Studiengangs dabei helfen, eine adäquate Berufsposition im Feld einer sich entwickelnden akademisch getragenen interdisziplinären Profession im Gesundheitssektor, zu etablieren. Beide Aspekte, Forschung und berufliche Weiterentwicklung, können nicht nur die gesundheitswissenschaftlich-bezogene Kompetenz der IMC FH Krems stärken, sondern auch die Reformbemühungen im österreichischen Gesundheitssektor merklich unterstützen. In diesem Dialog von anwendungsbezogener Ausbildung, Forschung und Berufspraxis wird ein Schwerpunkt in der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs gesehen.

**Die Gutachter/innen empfehlen dem Board der AQ Austria den Masterstudiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ zu akkreditieren.**

## 6 Eingesehene Dokumente

- Antrag Masterstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften (A0847) in der Version vom 15.02.2018
- Ergänzende Unterlagen - Masterstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften (Semesterverlaufsplan - inhaltliche Gliederung der Semester/Abfolge der Module), 18.05.2018
- Flyer Angewandte Gesundheitswissenschaften (Teil der Unterlagen für Gutachter/innen, ausgeteilt im Rahmen des Vor-Ort-Besuches durch die IMC FH Krems), 24.05.2018